



Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P020217889	SEF 61.1
	SP 61.2
Eing.: 10. JAN. 2024	SF 61.3
☐ Wiedervorlage	BG 61.4
☐ selbständige Bearbeitung	BR 61.5
☐ AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
☐ Rücksprache	SV 61.7
☐ Termin	

060 10

Energieversorgung Halle Netz GmbH / Postfach 10 01 60 / 06140 Halle (Saale)

AE: 09.01.24

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung
Neustädter Passage 18
06122 Halle/Saale

Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom

NTDL_La

Bearbeitet von

Frau Lange

Telefon:

(0345) 5 81 - 3132

Telefax:

(0345) 5 81 - 1724

E-Mail:

Henrike.Lange@netzhalle.de

Datum:

5. Januar 2024

Energieversorgung
Halle Netz GmbH

Unternehmenssitz
Zum Heizkraftwerk 12
06112 Halle (Saale)

Besucheradresse
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 - 0
Telefax: (0345) 5 81 - 75 95
fristwährend
Internet: www.netzhalle.de
E-Mail: kontakt@netzhalle.de

Geschäftsführung
Heike Göpfert

Geschäftszeiten
Mo - Do 8.30 - 16.30 Uhr
Fr 8.30 - 13.00 Uhr

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN DE 7380 0537 6203 8431 4570
BIC (SWIFT-CODE) NOLADE21HAL

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal Handelsregister B
Nr. HRB-214494
Ust-Ident-Nr.: DE 227 952 432

Zertifikate
DIN EN ISO 14001
registriert nach
EG-Öko-Audit-Verordnung
TSM Gasnetze, Stromnetze,
Wärmenetze

Stadt Halle (Saale)
Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger
Chaussee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übergeben wir Ihnen die Stellungnahme der Energieversorgung Halle Netz GmbH. Die Bewertung Ihres Vorhabens hat folgende Ergebnisse ergeben.

Anlage	Stellungnahme der Sparte	Entscheidung zum Vorhaben
1	Elektrotechnik	Zustimmung
1	Informationstechnik	Zustimmung
2	Fernwärme	Zustimmung
3	Gas	Zustimmung
4	Stadtbeleuchtung	Zustimmung

Als Anlage 5 erhalten Sie zusätzlich die Richtlinien zum Schutz der Versorgungsleitungen der EVH GmbH und der Energieversorgung Halle Netz GmbH vom 02.05.2022.

Für Baubereiche auf städtischen Grundstücken oder Verkehrsflächen gelten die Regelungen der Konzessionsverträge mit der Stadt Halle.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Wir bitten Sie darum, uns die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde in Form eines Planfeststellungsbeschlusses, unabhängig von unseren Belangen, zukommen zu lassen.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Marcel Keitel
Gruppenleiter
Dokumentation/Liegenschaften

i. A.



Henrike Lange
Sachbearbeiterin
Dokumentation/Liegenschaften

Stellungnahme des Fachgebietes Elektrotechnik und Sparte Telekommunikation für Ver- und Entsorger [TKVE] zum Vorhaben:

Stadt Halle/Saale

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“

Wir übergeben wir Ihnen als Anlage Kopien der Planunterlagen, aus denen die Lage der Versorgungsleitungen (Elektrotechnik und Anlagen der Telekommunikation für Ver- und Entsorger [TKVE] der EVH GmbH) ersichtlich sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Bauausführung jederzeit Änderungen unterworfen ist.

Werden Schachtungen im Bereich der Leitungstrassen erforderlich, ist mindestens eine Woche vor Baubeginn, vom bauausführenden Betrieb, eine Schachterlaubnis zu beantragen.

<https://planauskunft.swh.de/LineRegister/>

Die Handlungshinweise der Anlage 5 „Richtlinien zum Schutz der Versorgungsleitungen“ sind ausdrücklich zu beachten!

Elektrotechnik:

Im dargestellten Planungs- und Baubereich sind keine Netzbaumaßnahmen Strom geplant oder beauftragt.

Im Planungsbereich (innerhalb der dargestellten Baugrenze) befinden sich Anlagen des Stromversorgungsnetzes.

Die Neubebauung ist über eine Neuerschließung mit notwendigen Aufbau des Versorgungsnetzes möglich. Neue Netzanschlüsse sind anzumelden/zu beantragen. Das schriftliche Anmeldeverfahren ist einzuhalten. Die potentiellen Anschlusspunkte werden nach den benötigten Anschlussparametern (Leistung, Spannungsebene etc.) festgelegt. Für die neue mediale Erschließung über den derzeitigen Bestand hinaus, ist ein Erschließungs- und Versorgungskonzept inklusive einer Rahmenterminplanung im Zuge des B-Planverfahrens zu erstellen. Neben dem Planverfahren an sich sind die erforderlichen Erschließungsvereinbarungen abzuschließen.

Da die notwendigen Erschließungsmaßnahmen über die Grenzen des dargestellten B-Planes hinausgehen können, sind die erforderlichen Trassen und Standortbereiche außerhalb des Plangebietes mit einzubeziehen und auszuweisen.

Im Zuge des Bebauungsplanes sind Flächen, Standorte, Trassen und Bereiche für Anlagen der Versorgung vorzuhalten und im Bebauungsplan einzubeziehen, eine Trassenplanung ist zu erstellen. Dabei sind die Schutzabstände einzuhalten. Eine Überbauung von Stromversorgungsleitungen und Hausanschlüssen, durch neu zu errichtende Gebäudeteile und oder bauliche Anlagen sind nicht zulässig. Bei der Gestaltung und Trassenplanung ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass keine Bepflanzung der Trassen erfolgt.

Grundsätzlich ist der Leitungsbestand gemäß Weisung NA-44 "Schutz von Versorgungsleitungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH" zu schützen.

Für die vorzusehenden Trassen ist zu beachten. Die Anlagen dienen der Energieversorgung und müssen bei einer Störung zwingend repariert werden. Da jedoch eine Reparatur einer solchen Leitung eine Öffnung der Trassen von ca. 5 – 10 m erfordert, steht diese Abstandsfläche infolge der Reparaturmaßnahmen der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung. Dies ist bei der weiteren Trassenplanung zu berücksichtigen.

Der vorhandene Anlagenbestand außerhalb des B-Planbereiches ist in den Bebauungsplan einzuordnen und einzubeziehen.

Telekommunikation für Ver- und Entsorger [TKVE]:

Im Planungsbereich (innerhalb der dargestellten Baugrenze) befinden sich keine Anlagen der Telekommunikation für Ver- und Entsorger (TKVE) der EVH GmbH.

Soweit Änderungen am Bestand der Energieversorgung Halle Netz GmbH geplant sind, ist dazu eine separate Anfrage erforderlich. Ansprechpartner ist Hr. Jakob, Tel. 581-7517.

Die im Bereich befindlichen Kommunikationskabeltrassen sind während der Bauphase zu sichern. Ansprechpartner für die Anlagen der Telekommunikation für Ver- und Entsorger (TKVE): organisatorisch Herr Marr, Tel. 581-3473 und technisch Herr Hundt, Tel. 581-3470.

Anlage
Bestandsunterlagen





Anlage 2

05.01.2024

Stellungnahme des Fachbereiches Fernwärme zum Vorhaben:

Stadt Halle/Saale

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“

Wir haben Ihr Bauvorhaben hinsichtlich unserer Belange geprüft.

Im Baubereich befinden sich keine Fernwärmeversorgungsleitungen.

Im Baugebiet sind keine Neubauvorhaben geplant.

Anlage 3

05.01.2024

Stellungnahme des Fachbereiches Gas zum Vorhaben:

Stadt Halle/Saale

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“

Im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich keine Gasleitungen unserer Rechtsträgerschaft.
Wir erteilen hiermit unsere Zustimmung zu Ihrem Bauvorhaben.
Im dargestellten Planungs- und Baubereich sind keine Netzbaumaßnahmen Gas geplant oder beauftragt.



Stellungnahme der Sparte Stadtbeleuchtung Halle zum Vorhaben:

Stadt Halle/Saale

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“

Zu den von Ihnen eingereichten Lageplänen haben wir eine Kopie unserer Planunterlagen beigelegt, aus der die Kabellage und die Maststandorte der Straßenbeleuchtung Halle hervorgehen.

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befinden sich Leitungen der Stadtbeleuchtung Halle.

Aktuell wird im Bereich der Magdeburger Chaussee eine neue Beleuchtungsanlage gebaut. Korrekte Pläne können erst nach Fertigstellung übergeben werden.

Rückfragen zur laufenden Maßnahme sind stadtintern zu klären. Ansprechpartner für die Stadtbeleuchtung der Stadt Halle ist der Fachbereich 66, Team Verkehrstechnik/Straßenbeleuchtung, Herr Jens Becker, Tel. (0345) 221-2362.

Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestanforderungen bereits in der Planung eingehalten werden! Konfliktpunkte sind uns rechtzeitig und eindeutig anzuzeigen!

Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist zu dokumentieren und auf Anfrage vorzulegen!

Bei Beschädigungen von Beleuchtungskabeln ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH, Bereich Stadtbeleuchtung, Tel. 581-3613 umgehend zu informieren.

Grundsätzlich gelten folgende Mindestanforderungen die zwingend einzuhalten sind:

- Die Mindestabstände zu den Beleuchtungskabeln und Schutzrohren sind einzuhalten. (0,3m bei offener Bauweise, 0,5m bei geschlossener Bauweise)
- Die Beleuchtungskabel dürfen nicht überbaut werden.
- Bei Querungen und Näherungen (unter 0,5 m) der Straßenbeleuchtungskabel ist bis zur Kabelfindung Handschachtung vorzusehen.
- Stadtbeleuchtungskabel sind im rechten Winkel zu queren.
- Freigelegte Kabeltrassen sind zu sichern.
- Die Standfestigkeit der Masten und Schränke ist zu gewährleisten (Mindestabstand 0,5 m).

Werden Schachtungen im Bereich der Leitungstrassen erforderlich, ist mindestens eine Woche vor Baubeginn, vom bauausführenden Betrieb, eine Schachterlaubnis einzuholen.

<https://planauskunft.swh.de/LineRegister/>

Ansprechpartner für auftretende Fragen oder eventuelle Baubegehungen sind Herr Domke, Tel. 581-3805 oder Herr Weber, Tel. 581-3606.

Anlage

Bestandsunterlagen

